

Zeitschrift: Archäologie Bern : Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern = Archéologie bernoise : annuaire du Service archéologique du canton de Berne

Herausgeber: Archäologischer Dienst des Kantons Bern

Band: - (2011)

Artikel: Höfen, Burg Stocken, sogenannte Jagdburg : ein erster Augenschein in einer Burgruine

Autor: Baeriswyl, Armand / Kissling, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-726537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Höfen, Burg Stocken, sogenannte Jagdburg

Ein erster Augenschein in einer Burgruine

Armand Baeriswyl, Daniel Kissling

Die Burgruine Stocken, ein Wohnturm mit verschiedenen umgebenden Mauern, ist seit Jahren in einem erbärmlichen Zustand, die verwitterten Mauerkrone sind akut einsturzgefährdet (Abb. 1 bis 4). Nachdem es sich abzeichnete, dass die in Privatbesitz befindliche Ruine in eine Stiftung überführt werden soll, entschloss sich der Archäologische Dienst, vor dem nächsten Winter Notsicherungen vorzunehmen, d. h. absturzgefährdete Partien des Wohnturms abzustützen und die Mauerkrone zum Teil mit einem Witterungsschutz (Monarflex-Plastik) zu versehen.

Die Restaurierung und die archäologische Untersuchung der Ruine sind für die Zukunft geplant, als Teil eines Gesamtprojektes, das die noch zu gründende Stiftung zusammen mit dem ADB projektieren und durchführen soll.

Historische Notizen

Die Burg Stocken, auch Jagdburg genannt, steht auf dem Territorium des Chorherrenstiftes Amsoldingen, einer geistlichen Grund- und Gerichtsherrschaft zwischen Glütschbach und Stockhornkette. Zu dieser Herrschaft gehörten die heutigen Dörfer Amsoldingen, Höfen, Oberstocken und Niederstocken.

Die Burg selbst erscheint kurz nach 1300 als habsburgisches Burglehen, welches vor 1309 an Heinrich von Wädenswil, Propst des Stiftes Amsoldingen, verliehen worden war. Dieser stattete damit seinen Sohn Berchtold aus und arrondierte es mit Grundrechten zwischen dem Amsoldinger See und der Stockhornkette. Vor allem handelte es sich dabei um das Stockental mit den beiden Dörfern

Ober- und Niederstocken. Diese Rechte gehörten ursprünglich offenbar dem Stift Amsoldingen. Gegen diese Usurpation klagten die Amsoldinger Chorherren kurz vor 1331. In der Klageschrift wird unter anderem moniert, Berchtold würde vor seiner Burg Gericht halten, an einem Ort, an dem es nie ein Gericht gegeben hätte. Die Burg und das Gelände seien dem Gericht Amsoldingen unterstellt. Es wird damit in Umrissen eine «Herrschaft Stocken», bestehend aus Burg, Gericht und Grundherrschaft über das Stockental, fassbar. Die Chorherren waren offenbar erfolglos mit ihrer Klage, jedenfalls erhielt Heinrich, der Sohn Berchtolds, 1363 das Burglehen verliehen und nahm damit wohl auch die Herrschaft in Besitz.

Die Herrschaft Stocken blieb in der Familie, die sich inzwischen «von Amsoldingen» nannte, und überlebte auch die Auflösung des Stiftes in den Jahren 1484/85. Als aber die Herrschaft 1492 an den Thuner Stadtschreiber Hans Duby verkauft wurde, ergriff Bern als Landesherr die Gelegenheit und löste die Herrschaft Stocken auf. Stocken wurde dem Gericht Amsoldingen zugeteilt. Das Burglehen allerdings, nun wieder auf die Burg und die engere Umgebung reduziert, blieb bestehen und ging 1554 an Jakob von Wattenwyl über. Die folgende, jüngere Geschichte ist nicht aufgearbeitet. Heute gehört die Burgruine zur Schlossbesitzung Amsoldingen, die aus den Klostergebäuden des Stiftes gewachsen ist.

Befunde

Eine Bauuntersuchung fand bisher noch nicht statt. Durch das Einrüsten des Turmes für die Sicherungsarbeiten waren aber einige baugeschichtliche Beobachtungen möglich, ausser-



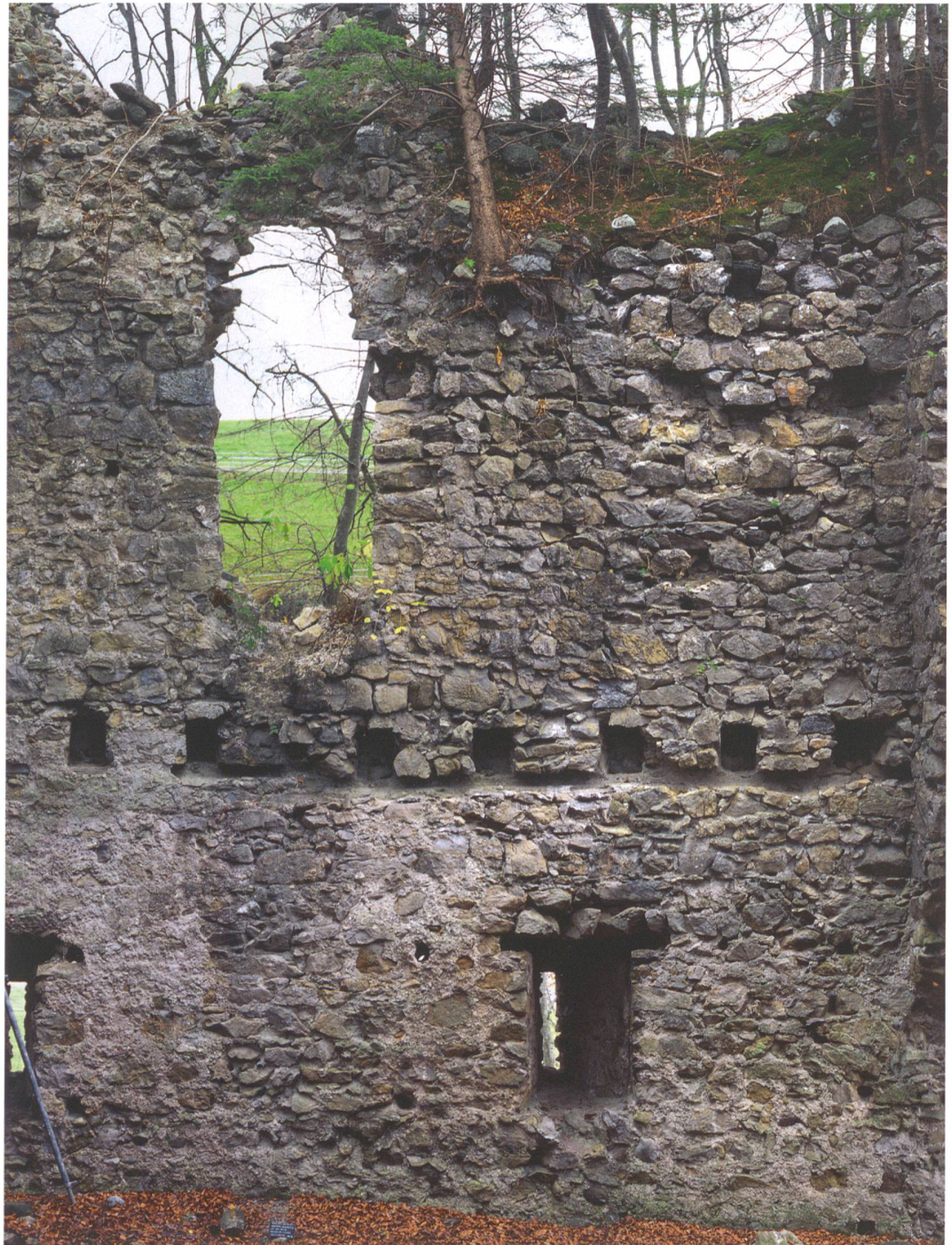
Abb. 1: Höfen, Burg Stocken, sogenannte Jagdburg. Nordwand und Nordwestecke innen.

dem wurden dendrochronologische Proben genommen. Der folgende Kurzbericht beschränkt sich auf den Wohnturm.

Die Beobachtungen zeigten deutlich, dass der Wohnturm offenbar in einem Zug errichtet wurde. Seine ursprüngliche Höhe ist unbekannt, da die Mauern überall mit Abbruchkronen enden. Der Turm bestand aber mindestens aus einem Sockelgeschoss und zwei bis drei Obergeschossen (vgl. Abb. 1 bis 4).

Das ebenerdige Sockelgeschoss wurde nur durch fünf gleichmässig verteilte Schlitzfenster 21, 22, 23 belichtet, je zwei in der Nord- und der gegenüberliegenden Südmauer (Abb. 2), dazu eines in der Mitte der Ostmauer. Dieses Sockelgeschoss diente wohl als Keller. Die Geschossbalkenlage zwischen Sockel und erstem Obergeschoss ist in Form einer Reihe von hochrechteckigen Balkennegativen 17 nachweisbar. Sie lagen auf teilweise noch erhaltenen eingemauerten Längsstreif-

Abb. 2: Höfen, Burg Stocken, sogenannte Jagdburg. Süd-
wand innen.



balken 19, 28 auf. In der Nordwestecke wies der Boden einst eine quadratische Öffnung auf, der entsprechende Wechsel in der Balkenlage ist als Balkennegativ 10 ablesbar. Es dürfte sich dabei um den Rahmen für einen Treppenschacht handeln; der entsprechende Abdruck 9 der ehemaligen Treppe, die gegen Süden nach unten führte, konnte denn auch an der Wand beobachtet werden. Der Vergleich mit anderen Burgen, etwa mit dem Restturm in Meiringen oder dem Schloss Köniz

lässt uns vermuten, dass die aufwändige Geschossbalkenkonstruktion ein Hinweis auf einen repräsentativen Bodenbelag, etwa einen Tonplatten- oder Mörtelgussboden, im ersten Obergeschoss hindeutet.

Dieses erste Obergeschoss wies wahrscheinlich drei Fenster mit oben gewölbt schliessenden Sitzbanknischen auf. Zwei von ihnen befanden sich in der Südmauer. Das östliche Fenster 23 ist gut nachweisbar, da sich das eine Nischenge-



Abb. 3: Höfen, Burg Stocken, sogenannte Jagdburg. Süd-
wand und Südostecke innen.

wände sowie die mutmassliche Sitzbank fragmentiert erhalten haben (Abb. 3). Vom westlichen Fenster 31 ist fast nichts mehr zu sehen, da sich an dieser Stelle nur ein grosser Mauer-
ausbruch befindet. Immerhin gibt es einen Tuffblock im Mauerwerk, der wahrscheinlich den Ansatz des mutmasslichen Nischengewölbes bildete. In der gegenüberliegenden Nord-
mauer hatte es eindeutig nur ein Fenster mit Sitznische 31; erhalten sind mehrere Tuffblö-
cke des Nischengewölbes und noch ein Frag-

ment der Sitzplatte aus Sandstein. In der West-
mauer sind keine Öffnungen vorhanden. Ob es
in der Ostmauer einst ein Fenster gab, ist un-
klar, da das Mauerwerk in diesem Bereich stark
zerstört ist, aufgrund der Reste vermutlich aber
nicht. Spuren eines Kamins fehlen. Dieses Ge-
schoss mit seinen Sitzbanknischenfenstern und
dem mutmasslichen repräsentativen Fussboden
kann wohl als Piano Nobile interpretiert wer-
den, vielleicht in Form eines grossen, die ge-
samte Grundfläche einnehmenden Saales.

Auch die Balkenlage zwischen erstem und zweitem Obergeschoss hat sich in Form von eingemauerten Streifbalken und Balkennegativen 16 erhalten (vgl. Abb. 2). Auffällig ist, dass die Balken sehr dicht lagen, mit einem Abstand von je 10 cm zwischen den einzelnen Negativen. Der Boden des zweiten Oberge-

schosses wies rund dreimal so viele Balken auf wie derjenige des ersten. Diese massive Balkenlage könnte auf schwere Traglasten hindeuten, wir vermuten Trennwände, gemauerte Herdstellen und mindestens einen Kachelofen. Im zweiten Obergeschoss hat sich der originale Hocheingang 4 in den Wohnturm erhalten,

Abb. 4: Höfen, Burg Stocken, sogenannte Jagdburg. Ostfassade mit Hocheingang.



eine Türnische mit einem erhaltenen Sturzbalken 3 am Nordende der Westmauer. Auf der Aussenseite finden sich die Spuren eines zweiläufigen hölzernen Treppenaufgangs, zum einen Reste von ursprünglich vorkragenden Balken 1,2 für eine Plattform vor der Tür sowie einige Meter tiefer weitere Balkenlöcher 24, 25 einer Kehrplatte auf halber Höhe (Abb. 4).

In der Nordwand des Turminnen befand sich unmittelbar neben dem Hocheingang eine einst mit Holzbrettern unterteilte Schranknische 23 (vgl. Abb. 3). In der Rückwand dieser Nische gibt es eine quadratische Öffnung, die nach aussen führt, möglicherweise die Überreste einer Ausgussvorrichtung. Vielleicht ist sie ein Hinweis darauf, dass man vom Hocheingang her als erstes die Burgküche betrat. Ebenfalls an der Innenseite der Westmauer ist eine im Winkel von 45° nach Norden aufsteigende Linie 12 wahrnehmbar, die dadurch gebildet wird, dass die Mauer dort etwas zurückspringt und sich schmaler nach oben fortsetzt. Es könnte sich um den Rest einer schmalen Treppe handeln, die einst ins dritte Obergeschoss bzw. Dachgeschoss geführt hätte. Am Westende der Nordwand des zweiten Obergeschosses befindet sich noch eine weitere Öffnung, erkennbar an einigen erhaltenen Steinen des Nischengewändes. Möglicherweise handelt es sich um einen Zugang zu einem Aborterker. Vielleicht lag ein solcher aber in der Südwand. Alte Zeichnungen von 1932 sowie Fotografien von 1962 zeigen östlich der Schranknische nämlich einen Durchgang.

Von der mutmasslichen Balkenkonstruktion eines dritten Obergeschosses fand sich fast nichts mehr; die beiden Balkenlöcher 13 in der Ostwand könnten letzte Reste einer solchen sein.

Datierung und erste Hypothesen

Die Untersuchung zeigt, dass der Wohnturm in einem Zug errichtet wurde. Es gab keine Spuren eines grösseren Umbaus. Die dendrochronologisch beprobten Hölzer aus dem Erdgeschoss und dem zweiten Obergeschoss zeigten alle keine Rinde, die letzten gemessenen Jahrringe lagen zwischen 1285 und 1293, was Fälldaten in der Zeit um 1300 wahrscheinlich macht.

Damit könnte der Bau der Burg mit der Verleihung des Burglehens an Propst Heinrich unmittelbar zusammenhängen. Er hatte 1273 seine drei Söhne, die er mit der Leibeigenen Lütgard von Uebeschi gezeugt hatte, für frei erklärt. Um 1300 stattete er nun offenbar den einen, Berchtold, standesgemäss aus, indem er ihm eine Burg erbaute und eine Herrschaft einrichtete. Der Zugriff auf das Stockental, Grundbesitz des Stiftes, fiel ihm leicht, war er doch damals nicht nur dessen Propst, sondern entstammte als Herr von Wädenswil auch dem Geschlecht, das im 13. Jahrhundert die Kastvögte von Amsoldingen stellte.

Es ist im Moment völlig unklar, ob die Burg damals neu erbaut wurde oder auf älteren Strukturen basiert. Wenn man allerdings die Quellen studiert, scheint ersteres wahrscheinlicher. Eine Burg des 12. oder 13. Jahrhunderts hätte zugehörige Herrschaftsrechte besessen. Damit steht die Hypothese im Raum, Propst Heinrich hätte für seinen Sohn Berthold, den er einst von der Leibeigenschaft befreit hatte, um 1300 auf Kosten des Stiftes Amsoldingen eine eigene kleine Herrschaft mit Burg, zwei Dörfern und einem eigenen Gericht geschaffen.

Literatur

Anne-Marie Dubler, Die Region Thun-Oberhofen auf ihrem Weg in den bernischen Staat (1384–1803). *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde*, 66, 2004, 61–117.

Guy P. Marchal, St. Mauritius in Amsoldingen, in: *Helvetia Sacra*, Abt. II, Kollegiatstifte. Teil 2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. Bern 1977, 107–119.